

Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2026

Fachamt:

Fachbereich Finanzen

Datum

19.01.2026

Bearbeitung:

Isabel Schulz

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2026	Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevertretung Leopoldshagen	Kenntnisnahme
18.02.2026	Gemeindevertretung Leopoldshagen	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die durch die Gemeindevertretung am 19.11.2025 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 13.01.2026 für das Jahr 2026 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.400.000 EUR genehmigt.

Es wurde ein Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2026 beantragt. Der Investitionskredit wurde in Höhe von 1.397.400 EUR genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
			Folgekosten		

Anlage/n

1	Genehmigungsverfügung Haushalt 2026 öffentlich
---	--

Der Landrat

des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Leopoldshagen
Der Bürgermeister
durch das Amt "Am Stettiner Haff"
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro
Sachgebiet: Kommunalberatung/-aufsicht
Auskunft erteilt: Tatjana Marquardt
Funktion: Sachbearbeiterin
Zimmer: 2.214
Telefon-Nummer: 03834 8760 1239
E-Mail: tatjana.marquardt@kreis-vg.de
beBPO: Amt für Kommunalberatung/-aufsicht Vorpommern-Greifswald

Ihr Zeichen: ...
Ihre Nachricht vom: 02.12.2025
Mein Zeichen: 15.1
Datum: 13.01.2026

Gemeinde Leopoldshagen

Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung und -plan mit den Bestandteilen und Anlagen

Beschluss der Vertretung	19.11.2025
Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde	02.12.2025
Nachfrage/Nachforderung von Informationen etc.	11.12.2025
Anzeige der Informationen etc.	11.12.2025; 19.12.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hackbarth,

nach Prüfung der Unterlagen und Anhörung vom 08.01.2026 ergehen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung folgende

I. Entscheidungen

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von **1.397.400 Euro**

(in Worten: **eine Million dreihundertsiebenundneunzigtausendvierhundert Euro**)

wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.

Die Genehmigung wird unter die Bedingung gestellt, dass die Gemeinde für die Maßnahme 16 2024-001 „Sanierung Grundschule“ Fördermittel in einer Höhe von mehr als 70 Prozent der Gesamtkosten einwirkt, da mit den eingeplanten 60 Prozent die Maßnahme nicht ausfinanziert ist.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreisamt
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Mit der Durchführung der Investitionsmaßnahme (Ausschreibung) darf erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist (Bewilligungsbescheide vorliegend).

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von **1.400.000 Euro**

(in Worten: **eine Million vierhunderttausend Euro**)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt**.

Hinweise:

Gem. § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung des MV-Plans 2035 im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz“ stellt das Land den Landkreisen und den kreisfreien Städten in den Jahren 2026 bis 2035 ein Investitionsbudget in Höhe von 540 Mio. € für öffentliche allgemeinbildende Schulen bereit. Die Förderquote für die Maßnahmen der Investitionsbudgets nach Absatz 2 beträgt grundsätzlich 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Diese kann bei kommunalen Trägern mit einer gefährdeten oder weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit (RUBIKON orange und rot) ausnahmsweise auf bis zu 90 Prozent erhöht werden. Für den zu erbringenden kommunalen Eigenanteil werden im Kommunalen Aufbaufonds Zinszuschüsse für Investitionsdarlehen zur Verfügung gestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Leopoldshagen wird gemäß § 17 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) als weggefallen bewertet. Der Haushaltssausgleich wird im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das laufende Haushaltsjahr und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum voraussichtlich nicht erreicht. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, die Fehlbeträge so gering wie möglich zu halten und den Haushaltssausgleich weiterhin als oberstes Ziel zu verfolgen.

Die Verfügung ist den Gemeindevertretern in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben und bei der öffentlichen Bekanntmachung auf die Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85a, 17389 Greifswald erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Robert Praefcke
Sachgebietsleiter Kommunalberatung/-aufsicht

